



Antwort zur Anfrage Nr. 1611/2014 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach betreffend
Gutachten Klärschlammverbrennungsanlage (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Der Klärschlamm aus Ingelheim soll bei der TVM im entwässerten Zustand (ca. 25% Trockensubstanz) angeliefert werden.

Zu 2.)

Der größte Teil des Klärschlammes aus Kaiserslautern wird ebenfalls im entwässerten Zustand (ca. 25% Trockensubstanz) angeliefert. Ein geringer Anteil wird getrocknet (Trockensubstanz ca. 70% – 80%) angeliefert werden.

Zu 3.)

Die anderen Klärschlämme werden im entwässerten Zustand (Trockensubstanz ca. 24%-26%) angeliefert.

Zu 4.)

Der Mainzer Klärschlamm wird zum Teil in getrockneter Form zur Verwertung gefahren. Die Trockensubstanz beträgt hier ca. 70%. Weitere Mengen werden entwässert mit einer Trockensubstanz von ca. 25% zur Verwertung gebracht.

Zu 5.)

Das vorgestellte Gutachten geht richtigerweise davon aus, dass bis auf die oben geschriebene kleine Menge der größte Teil des angelieferten Klärschlammes mit identischem Trockensubstanzanteil angeliefert wird.

Derzeit wird in der Kläranlage in Ingelheim eine Trocknung betrieben, die jedoch nach Inbetriebnahme der Monoverbrennungsanlage in Mainz außer Betrieb gesetzt wird.

Zu 6.)

Es ergeben sich keine Änderungen in den konkreten Berechnungen.

Zu 7. + 8.)

Unseres Erachtens ist das Gutachten aussagekräftig, da es das geplante Mengengerüst und Trockensubstanzgerüst darstellt.

Mainz, 19.11.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete